

## Antwort

### der Bundesregierung

#### auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8032 –

#### Beitragszahlungen an UNICEF

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Weltweit setzt sich UNICEF für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Frauen ein. Als politisch und konfessionell unabhängige Organisation kämpft UNICEF u. a. gegen die wirtschaftliche und sexuelle Ausbeutung von Kindern, setzt sich für die Sicherung der Gesundheits- und Nahrungsversorgung ein und unterstützt Bildungs- und Ausbildungsprogramme. Neben akuter Nothilfe fokussiert UNICEF seine Arbeit insbesondere auch auf Wiederaufbauhilfe und langfristig angelegte Entwicklungsprojekte.

Zur Umsetzung seiner Arbeit ist UNICEF wie alle UN-Organisationen auf die finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten angewiesen. Der finanzielle Rahmen ist angesichts der vielfältigen Aufgaben äußerst eng gesteckt und unterliegt einem immer weiteren Rückgang. Wie die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, auf einer Pressekonferenz in Kopenhagen mitteilte, liegen für das Jahr 2002 bisher für die auf humanitäre Arbeit spezialisierten UN-Organisationen, zu denen UNICEF gehört, erst Zusagen in Höhe von 33 Mio. US-Dollar vor, während die UN-Organisationen einen Gesamtbedarf von 2,5 Mrd. US-Dollar errechnet haben. Für die verantwortungsvolle Arbeit von UNICEF ist jedoch eine gesicherte und kontinuierliche Finanzierung unabdingbar.

1. Hat die Bundesrepublik Deutschland ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber UNICEF für das Jahr 2001 bereits in Gänze erfüllt und wenn nein, warum nicht (bitte aktuellen Stand getrennt aufzuführen)?

Die Bundesregierung hat gegenüber UNICEF keine vertraglichen Verpflichtungen finanzieller Art. Ihre Zahlungen sind freiwillige Beiträge und daher auch als „sonstige Leistungen an Einrichtungen im internationalen Bereich“ im Bundeshaushalt ausgewiesen. Der für das Jahr 2001 zugesagte Betrag ist auch im Jahr 2001 an UNICEF ausgezahlt worden.

2. Wie setzt sich die Finanzierung der deutschen Beiträge für UNICEF zusammen (bitte getrennt nach verschiedenen Einzelhaushalten, freiwilligen und Pflichtbeiträgen bzw. nach direkter institutioneller Förderung und Unterstützung von Projekt- und Programmfinanzierung aufschlüsseln)?

Pflichtbeiträge gibt es nicht.

Es ist grundsätzlich zwischen dem freiwilligen Regelbeitrag und Projektmitteln zu unterscheiden. Bei den Projektmitteln sind Zahlungen folgenden Typs in der Vergangenheit geleistet worden:

- für Projekte der humanitären Hilfe,
- für Menschenrechtsprojekte (seit 2000),
- für diverse Entwicklungsprojekte (Treuhandmittel des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ).

Im Übrigen siehe auch Antwort zu Frage 3.

3. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur UNICEF-Finanzierung entwickelt (bitte aufschlüsseln)?

Jahr	Auswärtiges Amt					BMZ	Summe
	freiwilliger Regelbeitrag			Projektzuwendungen		Projektzuw. f. div. Entw.-proj.	
	Mio. DM	+/- %	Mio. US-\$	Menschen- rechte	Humanitäre Hilfe		
				Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	
1992	19,0	–	11,4	–	0,830	2,057	21,887
1993	19,4	2,11	12,3	–	1,250	2,273	22,923
1994	0	–100,00	0	–	3,250	5,614	8,864
1995	9,0	100,00	6,5	–	2,350	2,820	14,170
1996	12,0	33,33	8,1	–	2,295	3,551	17,846
1997	9,0	–25,00	5,8	–	1,086	3,483	13,569
1998	11,0	22,22	6,0	–	1,220	3,158	15,378
1999	10,7	–2,73	5,9	–	1,443	3,388	15,531
2000	8,5	–20,56	4,2	0,055	–	1,622	10,177
2001	8,5	0	3,9	0,040	1,111	1,399	11,050
2002	(10,0) € 5,113	17,65	4,5	–	–	–	–

Das Deutsche Komitee für UNICEF in Köln erhält seit vielen Jahren aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Festbetragsfinanzierung eine nichtrückzahlbare Zuwendung in Höhe von 25 000 DM als Druckkostenzuschuss für die vierteljährlich erscheinenden „UNICEF-Nachrichten“, um die Öffentlichkeit für die Belange der Kinder zu sensibilisieren.

4. Welchen Platz hat die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen zehn Jahren auf der Liste der Geberländer eingenommen
- a) in Bezug auf die Gesamtsumme des UNICEF-Budgets,
- b) in Bezug auf das Pro-Kopf-Einkommen?

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
a) Rangplatz	11	12	10	21	14	15	14	14	14	19
b) Rangplatz	13	19	19	19	17	19	19	19	19	20

5. Hat die Bundesrepublik Deutschland dem Kinderhilfswerk UNICEF im Zusammenhang mit der Afghanistankrise besondere Gelder für seine Arbeit zur Verfügung gestellt?
- a) Wenn ja, in welcher Höhe?
- b) Aus welchen Haushaltstiteln wurden diese Gelder zur Verfügung gestellt?

Das Auswärtige Amt hat für das Jahr 2002 eine signifikante Erhöhung des Regelbeitrags für UNICEF erzielen können, die größtenteils für Maßnahmen in Reaktion auf die Afghanistankrise gedacht ist:

- Der Grundbetrag in Höhe von 4 602 000 Euro stellt für sich genommen schon eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr dar.
- Zusätzlich werden, aus Mitteln des sog. Anti-Terrorpakets, weitere 511 000 Euro an UNICEF überwiesen werden. Dabei handelt es sich um eine einmalige Leistung, die der Bedeutung der Arbeit von UNICEF in der Nachfolge der Ereignisse des 11. September 2001 besonders Rechnung trägt.

Somit wird sich der freiwillige Regelbeitrag der Bundesregierung für 2002 auf 5 113 000 Euro belaufen, was einer Erhöhung gegenüber 2001 um 17,65 % entspricht.

Das Auswärtige Amt stellt darüber hinaus Projektmittel in Höhe von bis zu 1,2 Mio. Euro für UNICEF aus dem sog. Stabilitätspakt für Afghanistan zur Verfügung, die innerhalb des Jahres 2002 abfließen müssen.

- c) Wurden die Mittel zweckgebunden für bestimmte Projekte zur Verfügung gestellt?
- Wenn ja, für welche?
- d) Wie viel der zur Verfügung gestellten Mittel sind bereits abgeflossen und für welche Projekte sind sie verwendet worden?

Beim freiwilligen Regelbeitrag handelt es sich per Definition um ungebundene Mittel. Von den Projektmitteln wird voraussichtlich noch vor dem 21. März 2002 ein erster Teilbetrag in Höhe des Gegenwertes von mindestens 300 000 US-Dollar für das „back-to-school“-Projekt über UNICEF an das afghanische Bildungsministerium fließen. Weitere Mittel sollen für Projekte der humanitären Hilfe aufgewendet werden (z. B. Impfkampagne gegen Masern).

